

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	3 (1882)
Heft:	3
Rubrik:	Urteile unserer Fachkommissionen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung
in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Bern.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. März 1882.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

Freitag, den 4. Februar, hielt der Verein unserer Ausstellung unter dem Präsidium des Herrn Direktor Kummer seine ordentliche Hauptversammlung. Herr Leist, Kassier des Vereins, legte Rechnung ab; 23 Mitglieder traten im Laufe des Jahres aus, 27 neue traten ein. Die Einnahmen des Vereins betrugen Fr. 751.51, die Ausgaben Fr. 689.91. Aktivsaldo Fr. 61.70.

Im Auftrag der Direktion erstattete Herr Rektor Lüscher Bericht über den Gang der Ausstellung im verlaufenen Jahre. Dieser Jahresbericht wird im „Pionier“ erscheinen. Der Verein beschloss einstimmig, Herrn Rektor Lüscher den Bericht und dem Verwalter seine Arbeit zu danken. Mit grosser Mehrheit wurde der bisherige Vorstand des Vereins wieder gewählt. Hierauf gemütliche Besprechungen; Beschlüsse wurden keine mehr gefasst.

Neue Zusendungen:

- 1) Von Hrn. Häuselmann: Populäre Farbenlehre.
- 2) Von Hrn. Mhan-su-faer: Die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer kräftigeren Zusammenwirkung der Völker auf dem Gebiete der Kinder-Erziehung.
- 3) Von der Tit. Verlagshandlung Kuhn in Bern: Volks-harfe von Schneeberger.
- 4) Von der Tit. Verlagshandlung Wyss in Bern: Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre v. Marti.
- 5) Von Hrn. Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn: Der Fortbildungsschüler Nr. 17 und 18.
- 6) Von Hrn. Heitmann, Internationale Lehrmittel-handlung in Leipzig:
Eine Anzahl Zeichenvorlagen.
2 Gummi-Relief.
- 7) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern:
Rheinische Blätter Jahrgang 1878 — 1881.
Pädagogische Blätter Jahrgang 1878 — 1881.
Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Ver-waltung in Preussen. Jahrgang 1878 — 1881.
Die deutsche Schule, Jahrgang IV, VI und VII.

Fünfter Jahresbericht über das schweizerdeutsche Idiotikon vom 1. Okt. 1877 bis 30. Sept. 1878.
Report of the commissioner of Education for the Year 1879, Part I II.

Report of the minister of public instruction for the year 1880 — 81.

76 Abhandlungen über verschiedene Gegenstände.
8) Von der Tit. Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) Gesangbuch von Joh. R. Weber.

Urteile unserer Fachkommissionen.

König, Schweizergeschichte, „Anhang“, bearbeitet von Herrn Lämmelin, Schulvorsteher in Thun.
(Fortsetzung).

- 11) Waldmann war nicht der Sohn armer Eltern (L. 57), er ist, wie Seminarlehrer Dändliker nachgewiesen hat, mit seiner wohlhabenden Mutter, einer Wittwe, nach Zürich gekommen. Ueberhaupt erscheint Waldmann, der sich von Ludwig XI kaufen liess, in einem zu günstigen Licht, während Bubenberg's unwandelbare Treue zum Vaterlande zu wenig hervorgehoben ist.
- 12) Auf Seite 64 steht, die Eidgenossen seien vor der Schlacht von Marignano in offener Feldschlacht nie überwunden worden. Und die Niederlage von Arbedo?
- 13) Zwingli wird (pag. 69) als besonnen und kraftvoll dargestellt, letzteres ist richtig, aber ersteres nicht; gerade der Unbesonnenheit Zwingli's haben die Reformirten die Niederlage bei Kappel zu verdanken.
- 14) Auf Seite 73 wird dem bernischen Rat eine schwankende Haltung, sogar Feindseligkeit gegen die Reformation vorgeworfen. Die eidg. Abschiede und die Urkunden zur bern. Kirchenreform beweisen aber, dass die bernische Regierung von 1523 — 28 fortwährend an der Predigt des göttlichen Wortes festgehalten und das von den V Orten bedrohte Zürich energisch in Schutz genommen hat. Hätte Bern diess nicht getan, so wäre die Reformation auch in Zürich unterdrückt worden.

15) Auf Seite 73 wird die Einführung der Reformation erzählt, aber weggelassen, dass dabei das Referendum angewendet wurde und dass man in allen Gemeinden über die Reformation abstimmte, was doch für die Gegenwart sehr interessant ist.

16) Es ist falsch, dass das Oberhasli sich zuerst erhoben hat (Lämmelin), der Aufstand ging von Interlaken aus, wo schon 1527, also vor der Reformation, die Untertanen des Klosters die Bezahlung der Steuern verweigerten und die „argen Buben (die Mönche) aus ihren Nestern vertreiben wollten“.

17) Das Reformationsmandat liess darüber keinen Zweifel zu, ob das Volk Zehnten und Bodenzinse nachher auch noch entrichten müsse; es wurde in Art. 7 ausdrücklich dazu verpflichtet. Sämtliche Gemeinden des Oberlandes, ausgenommen das Obersimmenthal, haben das Reformationsmandat, somit auch diesen Artikel, bei der Abstimmung angenommen.

18) Die Verhinderung des ersten Kappelerkrieges (L. 75) wird nur dem Landammann Aebli zugeschrieben. Dieselbe ist aber hauptsächlich Bern's Verdienst. Bern erklärte den beiden Parteien, sein Heer werde sich gegen diejenigen wenden, welche angreifen.

19) Die Darstellung im Büchlein (L. 76) ist im Widerspruch mit Zwingli's eigenen Worten. Lämmelin behauptet, Zwingli habe den V Orten die neue Lehre nicht mit Gewalt aufdrängen wollen. Hören wir Zwingli selbst! In einer Zeitschrift am Dasein vom Jahr 1521 lautet das Reformator dasselbe mit folgenden Worten zum Glaubenskriege auf:

„Die Grundfeste der Eidgenossenschaft liegt in den beiden Städten, darum gebührt ihnen auch die Macht. „Das Stanzerverkommis, den Landfrieden braucht man den V Orten nicht zu halten, wenn sie Missbrauch damit treiben. Die Römer zerstörten Albalonga und unterwarfen die Sabiner, obschon sie von ihnen abstammten. Gott vertrieb die Kinder Israel aus Palästina, obschon er ihnen das Land auf ewig versprochen hatte. „Es erscheint somit billig und gerecht, dass man entweder den Bund mit ihnen auflöst oder sie züchtigt durch Verminderung ihrer Macht und Regierung und sie sogar ausreutet, wie Gott es geboten hat in dem Worte: Verbrennt den Bösen unter Euch! Straft Ihr diese unverschämten und zuchtlosen Orte nicht, so werdet Ihr selbst mit ihnen zu Grunde gehen. „So haben 11 Stämme Israels den Stamm Benjamin fast vernichtet, als dieser sich schändlicher Handlungen schuldig machte. Rom zerstörte Karthago, als dieses die Bünde brach. Der Hochmut der V Orte gibt nicht nach, bis man ihn mit der Hand züchtigt.“

„Darum wäre das Beste, sie sofort anzugreifen, weil sie gegenwärtig von Aussen keine Hilfe zu erwarten haben. Da aber Viele sie nicht bekriegen wollen, so fordere man den V Orten die Bünde ab und treffe mit ihnen eine Uebereinkunft, wie mit einem andern Nachbarstaat etc.“

20) In herkömmlicher Weise misst der Verfasser (pag. 77) die Hauptschuld am schlimmen Ausgang des zweiten Kappelerkrieges dem bernischen Anführer und überhaupt dem Bernerheere bei, obschon durch das Tagebuch Vadians, des Reformators von St. Gallen, der selber diesen Feldzug mitmachte, sowie durch die eidg. Abschiede die Unrichtigkeit dieser Darstellung erwiesen ist.

21) H. Lämmelin erzählt pag. 77 von der Unzufriedenheit des Landvolkes nach dem zweiten Kappelerkriege, ohne zu sagen, welches der Grund dieser Erscheinung war. Doch ist sehr wichtig zu vernehmen, dass das Landvolk, im Zorn über den unglücklichen Bürgerkrieg, in welchen der „besonnene“ Zwingli die Eidgenossenschaft gestürzt hatte, auch in Bern die Rückkehr zum alten Glauben forderte. Allein die Bernerregierung, welche von H. Lämmelin als „schwankend“ bezeichnet wird, stand fest zur Reformation. Dieser „schwankenden“ Regierung haben wir es somit zu verdanken, dass unser Kanton nicht wieder katolisch geworden ist.

22) Pag. 77 steht auch: „Am Gubel auf dem Zugerberge“, bekanntlich stehen die beiden Berge einander gegenüber.

23) Auf Seite 81 heisst es: Die feindselige Haltung der V Orte trug viel zu diesen traurigen Ereignissen bei (es handelt sich um die Abtretung von Nordsavoyen und Gex). Die Wahrheit erfordert zu sagen, dass sämmtliche eidg. Orte, ausgenommen Freiburg, dazu mitgewirkt haben, das Land „enet dem Sew“ und das Ländchen Gex dem Herzog von Savoien abzutreten, obschon die militärische Bedeutung dieser Gebiete für Genf und die ganze Schweiz auch dem Kurzsichtigsten in die Augen springen musste.

24) Die Verdienste Berns um die Reformation in Genf sind zu wenig hervorgehoben. Der Historiker Kampschulte, dessen Unparteilichkeit niemand in Zweifel sezen kann, erklärt: „Die Einführung der Reformation in Genf war Berns Werk.“

25) Ferner wird pag. 81 behauptet, es habe von Seite Berns der Stadt Genf Gefahr gedroht. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht ist von Hrn. Stadtschreiber v. Stürler im Archiv des historischen Vereins von Bern Bd. VII klar nachgewiesen worden.

26) Das berühmte Werk Kampschulte's: „Johannes Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf“ zeigt, dass

die Behauptung (L. pag. 82), Calvins Macht sei von 1541 bis zu seinem Tode unerschüttert dagestanden, durchaus falsch ist.

27) In der Geschichte Davels (pag. 97) wird gesagt, die weisen und wohledlen Herren des Freistaates Bern liessen sich nur durch Blut zufrieden stellen. Die Wahrheit ist, dass ein waadtländisches Gericht Davel einstimmig zum Verlust der rechten Hand und zum Tode verurtheilt hat, während die bernische Regierung in Anbetracht seiner Verdienste die Strafe milderte, indem sie die erste Strafe unterliess.

28) Die Stellung des Verfassers zur Tellsgage ist unklar. Auf Seite 18 heisst es: „Die alten Chroniken erzählen“: (Hier folgt die Erzählung von den Vögten und Wilhelm Tell). Aus späteren Aeusserungen S. 19 unten und S. 21 oben kann man schliessen, H. Lämmlin betrachte die Darstellung in den Chroniken als historische Wahrheit. Der Verfasser macht keinen Unterschied zwischen Chronisten und Geschichtsschreibern (pag. 85) und führt auf diese Weise den Schülern die Tellsgage als Geschichte vor, was kaum mehr erlaubt ist.

29) Auf Seite 20 und 21 ist erzählt, Friedrich der Schöne von Oesterreich habe über seinen Gegner Ludwig von Bayern gesiegt!

30) Pag. 102 steht: Die gemeinen Herrschaften (Untertanengeb.): Die italienischen Vogteien Rheintal; Thurgau, Sargans und die obern freien Aemter; Bellenz, Blegno und Riviera. Diese Aufzählung ist falsch und unvollständig. Von sieben italienischen Vogteien sind nur drei genannt.

Zu obigen Fehlern kommen noch eine Reihe Ungenauigkeiten. „Karl der Grosse führte den Weinbau im Waadtlande ein“ (pag. 10), ist unrichtig; denn die Römer hatten am Genfersee bereits Weinbau getrieben.

„Der Ufgau war ein grosser Theil der Kantone Bern und Freiburg“ (pag. 10), ist unrichtig, man verstand darunter bloss das Land zwischen Aare und Sense.

Solothurn und Bern standen 1218 weder auf Seite Friedrichs, noch auf Seite Ludwigs.

Die Mordnacht in Wesen war vom 22. auf den 23. Hornung, nicht vom 21. auf den 22. Februar, die Mordnacht in Brugg nicht den 4. August, sondern den 30. Juli 1444.

Die Angabe, das bernische Kirchenwesen sei unter dem Bischof von Lausanne gestanden, ist zu unbestimmt, man weiss nicht, ob Stadt und Land gemeint ist, in letzterem Falle wäre darauf aufmerksam zu machen, dass das Bistum Lausanne nur bis an die Aare reichte.

Der Bergsturz in Goldau fand nicht den 2. Januar, sondern den 2. September 1806, die Mordnacht in Zürich nicht am 13., sondern am 23. Februar 1350 statt etc.

Auch in sprachlicher Beziehung lässt das Büchlein bedeutend zu wünschen übrig, z. B. pag. 25: „doch erfolglos musste er die Belagerung aufheben“. Erwartete der Herzog davon einen Erfolg, dass er die Belagerung aufhob? Pag. 77: Das erschöpfte Zürich sah sich von seinem eigenen Landvolk gedrängt, genötigt, Frieden zu schliessen.

Pag. 95: „Das Volk brach in offene Empörung aus.“ Also das Volk brach aus?

Pag. 105: „Die Berner standen unter der Leitung des Generaladjudanten Johann Weber von Brüttelen im Seeland“; standen ist ein Archaismus, Adjutant soll mit t geschrieben sein. Auch ist der Saz zweideutig. Der Schüler kann verstehen, die Bernertruppen standen im Seeland.

Pag. 109: „Ohnmächtig flüchtete sich die helvetische Regierung.“

Pag. 107: „Die Schwyzler kämpften ruhmvoll bei Morgarten, Schindellegi und Rotenturm“, statt an der Schindellegi, bei Rotenturm und Morgarten.

Pag. 7 steht fünf Mal nacheinander das Pronomen „sie“ als Subjekt; überhaupt ist auf Abwechslung im Ausdruck zu wenig Rücksicht genommen, p. 78: „Festigkeit befähigte ihn, das Werk des Vorgängers zu befestigen“ u. a. m.

Pag. 117: „Die Erlacher verschwörung wurde niedergeschlagen.“ Die Erlacher werden erstaunt fragen, wann sie je eine Verschwörung gemacht haben? Es soll nämlich heissen Erlacherhofverschwörung. Kasusfehler: „Jenseits den Alpen“ (pag. 48) und „wegen dem Aemterwechsel.“

In der Orthographie und Interpunktionsfehler fehlt es an der nötigen Konsequenz, z. B. pag. 35 „das schlimmste“, pag. 9 „das Nächste“, pag. 65 „das Bessere“, bald „Wilkür“ und bald „Wilkühr“, „Theilig“ und „Theiling“; „zum zweitenmal“, „zum zweiten mal“; „Gesez“ und „Gesetz“; arge Drukfehler: „Müssigang“, „Johann XIII“, statt „XXIII“. Auch die Interpunktionsfehler sind zahlreich. Für ein Schulbuch ist diess durchaus nicht gleichgültig.

Neben den oben angeführten Abschnitten hat das Buch auch solche, die im Allgemeinen richtig sind. Wir denken dabei an folgende:

- A. I — IV. VII. IX. X.
- B. III — VII. X. XV. XVII. XX. XXI.
- C. IV.
- D. II. III. VI. VII. E. I — VI.

Stil und Anordnung sind in manchen Abschnitten wesentlich einfacher geworden. In Bezug auf die übrigen Abschnitte wird auf obige Bemerkungen verwiesen. Druk und Einband sind gut. Der Druk ist in der neuen Auflage grösser, als in der früheren und daher dem Auge angenehmer. Der Preis ist im Verhältniss zum Umfang

ein billiger zu nennen. Wir zweifeln nicht daran, dass der Verfasser obige Aussezungen genau prüfen und bei einer neuen Auflage verwerten wird.

Im Auftrage der Kommission:
E. Lüthi.

Anmerkung. Es sind in dem Büchlein noch sehr viele falsche Angaben und Sprachfehler, die hier noch nicht aufgezählt sind. Obige Beispiele mögen vorläufig genügen.

Die Redaktion.

Zippel & Bollmann, Ausländische Cultur-pflanzen mit Text. Preis Fr. 36.

Das vorliegende Werk ist nach einem Erlass des deutschen Unterrichtsministeriums ausgearbeitet und veröffentlicht worden, um die fremden Kulturpflanzen in möglichst guten Abbildungen zur Anschaugung zu bringen.

Für Handelsklassen eignet sich dasselbe vorzüglich und für die verschiedenen Mittelschulen als wertvolle Ergänzung der botanischen Veranschaulichungsmittel. — Die Grösse der Abbildungen übertrifft häufig die Lebensgrösse des dargestellten Objektes. Die Darstellung ist naturgetreu, höchstens bliebe bezüglich des Kolorits hie und da etwas zu wünschen übrig. Das den Tafeln beigegebene botanische Detail macht dieselben für den allgemeinen botanischen Unterricht noch brauchbarer.

Trotz dieser Details sind die Tabellen gar nicht überladen, was eine weitere hervorragende Eigenschaft derselben ist.

Der Beschauer kann sich jedes Objekt klar und deutlich einprägen.

Bern.

Fankhauser.

Rekrutenprüfungen pro 1882.

(Siehe Uebersichtskarte.)

Die beiliegende Karte stellt wie letztes Jahr (Pionier 4) die Resultate bezirksweise dar in vier Klassen.

Die beste Note hat St. Gallen mit 6,5
die schwächste Goms (Oberwallis) mit 15,2
die Differenz somit 8,7 jed. Kl. 2,2

Gut	I. Kl. von 6,5 — 8,7 = 22	Bezirke
Ziemlich gut	II. Kl. von 8,7 — 10,9 = 71	"
Schwach	III. Kl. von 10,9 — 13,1 = 68	"
Sehr schwach	VI. Kl. von 13,1 — 15,2 = 21	"
		182 Bezirke

Die vorliegende Karte zeigt im Grossen und Ganzen was die leztjährige, auch ist der Westen und Südwesten bedeutend dunkler, als der Osten und Nordosten. Diess lässt sich durchaus nicht durch die Bodengestalt erklären, sondern scheint mit Sicherheit auf eine zwekmässigere Schulorganisation der nordöstlichen Kantone hinzuweisen. Ich werde darauf später zurückkommen.

Neu ist in der vorliegenden Karte der besondere Bezirk der Bundesstadt. Dieselbe erschien letztes Jahr mit Bern-Land im 34. Rang, was ganz falsche Schlüsse auf das stadtbernische Primarschulwesen zur Folge gehabt hat. Andere Bezirke, wie St. Gallen, Basel, Biel, Genf etc. bestehen fast nur aus städtischer Bevölkerung, während zu Bern eine fast ebenso grosse Landbevölkerung gezählt wird. Auf eine bezügliche Eingabe an die Tit. bernische Militärdirektion wurde mir vom eidgen. statistischen Bureau das Material zur Verfügung gestellt, dass ich die Prüfungsresultate von Bern-Stadt besonders berechnen konnte.

Von 540 Rekruten des Amtsbezirks Bern fallen 267 auf die Stadt. Die Gesamtnote des Amtsbezirks ist 10, also nur wenig besser, als der Gesamtdurchschnitt der Schweiz (10,6).

Dagegen brachten es die Rekruten der Stadt Bern auf 7,59, nämlich: Lesen 1,58; Aufsaz 1,91; Rechnen 1,85; Vaterlandeskunde 2,21, durchschnittlich per Fach 1,88. Von den 60 Nachschulpflichtigen fallen nur 6 auf die Stadt, 54 auf Bern-Land, während von 70,000 Einwohnern des Amtes Bern 44,000 die Stadt bewohnen.

Das Resultat ist also folgendes:

Rang	
Bern-Stadt	7,59, Nachschulpflichtige 1,1 % 4
Bern-Land	12,41, Nachschulpflichtige 10,0 % 48

Die stadtbernerischen Schulen gehören somit nicht nur zu den besten des Kantons, sondern zu den besten in der Schweiz, während diejenigen von Bern-Land fast zu den schwächsten gezählt werden müssen.

E. Lüthi.

Drukfehler.

Seite 10 in Nr. 2 unten lies „v. Liebenau“, anstatt „Liebemann“.

Inserate.

(H 386 Y) **Examenblätter**
in bekannter guter Quaiität, Liniaturen Nr. 1, 5, 7, 8 u. 10
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Fröbel's ächte Spielgaben und Beschäftigungsmittel für Kindergarten und Haus liefert **Kuhn-Kelly, St. Gallen.** Preiscurant gratis und franco. (H 5 Y)

**Die schweizerische permanente Schulausstellung
in Bern ist geöffnet:
Alle Wochentage von 1—4 Uhr.
Eintritt unentgeltlich.**